



Stellungnahme zur Entscheidung des Landratsamtes Lörrach über die Sanierung des Perimeters 2:

Ein unanständiger Affront!

gerade mal 1 Tag nach dem Amtsantritt unseres neuen Bürgermeisters überreicht Herr Dr. Lutz die "frohe Botschaft" unserem Herrn BM Dr. Benz anlässlich seines Antrittsbesuchs im Landratsamt. Besonders ärgerlich ist der angeordnete Sofortvollzug, begründet mit einer scheinbar aktuellen Trinkwassergefährdung. Dieser Sofortvollzug beschneidet die demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger, des Bürgermeisters und der Gemeindeverwaltung - und dies völlig unbegründet:

1. Gefährdung Trink-/Grundwasser:

In der Begründung steht u.a. in der **Frage 1** der "wichtigen Fragen zur Kesslergrube", "dass die Grube ein Gefährdungspotenzial für das Grundwasser aufweist." (Quelle: http://www.loerrach-landkreis.de/servlet/PB/menu/2966060_11/index.html ... und weiter unter "Wichtige Fragen zur Kesslergrube").

In krassem Gegensatz dazu steht bei www.kesslergrube.de unter der wichtigen **Frage 8**: "Bestand oder besteht durch die Altablagerung Kesslergrube eine Gefahr für das Trinkwasser?" als Antwort: "**Nein.** Untersuchungen der früheren IG DRB, des Landratsamtes Lörrach sowie von unabhängigen Experten haben mehrmals und klar bestätigt, dass seit Beginn der Untersuchungen für keine Trinkwassergewinnung im Umfeld der Deponie eine Gefahr bestand, auch nicht für die Trinkwassererfassungen in Grenzach-Wyhlen. Die frühere Deponie Kesslergrube stellt derzeit weder für die Gesundheit der Einwohner noch für die Umwelt eine Gefahr dar." Was für ein Widerspruch! - und das ist nicht der einzige!

2. Sanierungsvariante

Im selben Dokument steht bei der **Frage 5**, weshalb beim Perimeter 2 und Perimeter 1 unterschiedliche Sanierungsvarianten angewendet werden unter anderem: "Ein Aushub birgt darüber hinaus ein sehr großes technisches Risiko..." Aha - und warum macht dann ROCHE genau das? Weil es risikobehaftet ist? Nein, weil es eben die nachhaltigere Lösung ist, was ja auch von Dr. Dörr in seinem Gutachten klar und eindeutig nachgewiesen wird! Das pikante dabei ist, dass dieses Gutachten bekanntlich von Seiten der BASF, des LRA und der Gemeinde Grenzach-Wyhlen bestellt und bezahlt wurde. Die gepriesene Sicherungsvariante "Einkapselung" (vom Gesetzgeber im Bodenschutzgesetz sanktioniert) betrachtet einen Zeitraum von zwei Generationen, also 50 Jahren. Ein dauerhafter Pumpbetrieb soll eingerichtet werden und das "Potenzialgefälle" des Grundwassers dadurch sichergestellt werden. Was aber ist "dauerhaft"? Bei Halbwertszeiten von mehreren 1000 Jahren bei einigen der festgestellten Schadstoffe, hat der Zeitraum von 50 Jahren nur eine marginale Bedeutung. Warum redet man von "dauerhaftem Pumpbetrieb" wo doch die Zukunft des BASF-Standorts mehr als ungewiss ist? Wer stellt diesen sicher nach einer möglichen Standortschließung oder nach maximal 50 Jahren? (siehe auch 4. Sicherheitsleistung).

3. Bebauung als Hinderungsgrund

Eine weitere fragwürdige Feststellung ist die Bebauung des Perimeters 2 mit "zahlreichen Industriebauwerken" und der kommunal-industriellen Kläranlage. Die Gemeinde Grenzach-Wyhlen hat in einer Erklärung deutlich gemacht, dass die Existenz der Kläranlage kein Grund sein darf, um die Einkapselung zu rechtfertigen. Es wurde mehrfach klargestellt, dass die Kommune andere Lösungen anstrebt, z.B. Bau einer eigenen Kläranlage oder alternativ den Anschluss an die Infrastruktur des Kantons Basel-Stadt.



4. Sicherheitsleistung

Der LRA-Entscheid enthält unter Punkt 4.III (Seite 10) die Festsetzung einer Sicherheitsleistung in Höhe von rund 30 Millionen Euro. Die festgesetzte Summe reicht aber gerade mal für eine fünfzig-jährige Sicherung ohne Sanierung. Da die BASF auch insgesamt keinerlei Pflicht zu irgendeiner Sanierung auferlegt wurde, ist jetzt schon klar, dass nach dem Willen des LRA unsere Kinder oder Enkel (1-2 Generationen) dereinst nur die Wahl haben werden, > 500 Millionen Euro für eine Sanierung aufzutreiben oder tatsächlich auf eine Sanierung dauerhaft zu verzichten. Das Bodenschutzgesetz wurde also vom LRA gerade völlig pervertiert. **Es wird also speziell unseren Nachkommen eine gigantische ökologische/ökonomische Hypothek allein im Bereich der Altlasten übergeben.**

5. Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung

Im Abschnitt VII (Seite 11) wird angeführt: *„Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf §80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und kann in den Fällen angeordnet werden, in denen die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse eines Beteiligten steht.“*

Dies suggeriert dem Leser, dass der „Beteiligte“ doch nur die Firma BASF sein kann. Weil aber der Gesetzestext nur unvollständig wiedergegeben ist, ergibt sich ein ganz anderer Sinn – siehe hier im Originaltext:

(2) Die **aufschiebende Wirkung entfällt** nur

1. bei der Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten,
2. bei unaufschiebbaren Anordnungen und Maßnahmen von Polizeivollzugsbeamten,
3. in anderen durch Bundesgesetz oder für Landesrecht durch Landesgesetz vorgeschriebenen Fällen, insbesondere für Widersprüche und Klagen Dritter gegen Verwaltungsakte, die Investitionen oder die Schaffung von Arbeitsplätzen betreffen,
4. in den Fällen, in denen die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse **oder im überwiegenden Interesse eines Beteiligten von der Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen oder über den Widerspruch zu entscheiden hat, besonders angeordnet wird.**

Konkret also: nicht irgend „eines Beteiligten“, sondern eines „Beteiligten von der Behörde“. Der Leser wird also an der Nase herumgeführt. Der Sofortvollzug wurde also im Interesse des LRA angeordnet, mit der möglichen Absicht, den öffentlichen Widerstand zu schwächen.

Besonders die letztgenannte Unklarheit zeigt, dass speziell das Landratsamt als genehmigende Behörde mit äußerst fragwürdigen, fadenscheinigen und bewusst unvollständigen Sachverhalten und Argumenten versucht, den angeordneten Sofortvollzug zu rechtfertigen. Ein Sofortvollzug, der die berechtigten Interessen der Bürgerschaft auf höchst undemokratische Art und Weise beschneidet und somit den Widerstand geradezu provoziert. Genauso enttäuscht sind wir aber auch vom Weltunternehmen BASF, welches ihre eigene Philosophie der Nachhaltigkeit mit Füßen tritt, sobald diese von der Öffentlichkeit eingefordert wird.

Grenzach-Wyhlen, 8. Dezember 2014

Bündnis90/Die Grünen Grenzach-Wyhlen:

Die Ratsmitglieder Annette Grether, Ingrid Fränkle, Günther Holl, Hansruedi Oertlin.

Grunhilde Merkle, 1. Vorsitzende.

www.gruene-grenzach-wyhlen.de

info@gruene-grenzach-wyhlen.de